Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Landtagsblatt. 1831-1864 1831

3 (27.3.1831)

Landfagsblaff.

Mittheilungen aus den Verhandlungen der Stande des Großherzogthums Baden im Jahr 1831.

No. 3.

(3weite Auflage.)

Rarlfruhe 27. Mars.

Dieses Blatt erscheint mabrend der Dauer des Landtags mochentlich dreimal, Dienstags, Freitags und Sonntags, in ganzen oder halben Bogen, je nachdem der Stoff fich baupt. Der Breis ift 1 fl. 36 fr. für das Bierteljahr und bei der Bestellung zahlbar. Das Dberpostamt Karlsruhe hat die hauptspedition übernommen, und alle Bostamter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an.

Dankaddreffe der erften Rammer. Durchlauchtigfter Großbergog, Gnädigfter Fürft und herr!

Empfangen Eure Königt. Sobeit mit väterlicher Suld, was Babens erfte Rammer in treuester Ergebenbeit bier auszusprechen versucht, womit sie ihre innersten Gefühle und ihre reinsten Gesinnungen vor den Augen des geliebten Regenten entfaltet. Es ift der Ausdruck der tiefften Ehrsurcht und der innigsten Liebe, die Sprache treuer und dankbarer Herzen!

Bor Allem vernehmen Gure Konigliche Sobeit, wie danfbar wir die Fügungen der Borfebung preifen, welche die Rrone einem tugendhaften Fürften verlieben, - einem Fürften, welcher bem Leitstern ber Liebe für Babrbeit und Gerechtigfeit folgend, das Glüd Seines Bolfes jum Biele feines unermudeten Strebens gemacht bat. Ja! Glüdfich preifen wir uns, in Eurer Roniglichen Sobeit geheiligten Berfon den erhabenen Regenten gu befigen, deffen erftes Regierungsgeschäft es mar, Baben mit ber foftbaren Berbeifung gu beglücken, die Berfaffung forgfam gu achten und beilig gu bemahren. Bon jenem Augenblicke an baben Eure Königliche Sobeit die Burde des Thrones und die Rechte des Bolfes burch ein Band des Bertrauens gefnüpft, welches unter dem Schupe des Allmächtigen feine Beit und feine Berhaltniffe lofen follen.

Die Borte, welche Eure Königliche Sobeit gu Ihrem treuen Bolte bei Eröffnung der Ständeversammlung gesprochen haben, find tief in unsere Bergen gedrungen. Beseelt durch die edle Persönlichfeit des innigst geliebten und verehrten Regenten, haben sie in denselben einen unauslöschlichen Eindruck zurückgelassen. Mit vollem Bertrauen fonnten Eure Königliche Sobeit in die Mitte Ihrer treuen Stände treten: den gewonnen waren dem würdigen Sohne Karl Friedrichs schon längst alle Bergen, und nie werden die Huldigungen ihrer Liebe verstummen.

Dem hohen Fürstenworte, die Verfassung des Großherzogthums wahrhaft und treu zu beobachten und beobachten zu lassen, vertrauen wir mit voller Ueberzeugung, denn wir wissen, daß Eure Königliche Soheit, wie einst Karl Friedrich sagte, nur in der Herrschaft über ein freies Voll Ihr Glück sinden tönnen. Auch wir werden unsern Stolz darein sehen, dem Beispiele Eurer Königlichen Hoheit folgend, die Verfassung nach allen unsern Kräften zu erhalten.

Bei den Berathungen über die wichtigften Intereffen des Landes, bei der Babl der Mittel das mabrhaft Gute gu befordern, foll uns ftets ber Gedante leiten , daß Gintracht und Ordnung ben Frieden erzeugen, obne welchen die Boblfahrt des Landes nicht gedeiben fann. Jeder Sinfeitigfeit fremd , ber Beit , was ihr gebührt, nicht verfagend, werden wir fiets eingebent fenn, daß man fchneller zerftort, als man baut, und daß das mabre Gute gleich den fontlichften Früchten - nur allmählig beranreift. Für unfere redlichen Bestrebungen finden wir in den Berbeifungen Eurer Roniglichen Sobeit die feftefte Stupe; wir hoffen, Sochftdenfelben beweifen gu tonnen, daß wir durchdrungen find von der Beiligfeit unferer Beriprechen, und folglich ftets im Ginne unferes Grundgefeges auch die Bestimmungen gu ehren und gu erfüllen miffen, welche die Berfaffung uns als treuen Burgern eines deutschen Bundesftaates ju Pflichten auferlegt,

Mit innigfter Theilnahme haben wir es vernommen, bag Eure Königliche Sobeit von allen Regierungen beutliche Merfmale von freundschaftlicher Gefinnung erbalten haben; befonders beglückend ift uns das Ereigniß ber Berbindung Ihres durchlauchtigften Berrn Bruders mit der edlen Tochter eines benachbarten Ronigshaufes - eine Berbindung, Die jum Bohl beider Staaten beitragen wird, und in welcher ein Pring, bochgestellt in ber öffentlichen Meinung und innig verehrt von ber erften Rammer , die feit dem Beginnen ihres Birtens fich feiner Leitung erfreut, bas Blud feines Lebens und ben Lobn feines Berdienftes um bas allgemeine Bobl gefunben bat. Much in Diefer Beziehung erfennen wir die vaterliche Abnicht Eurer Koniglichen Sobeit, benn was die Freundschaft der Fürften befestiget, fann die Gintracht ber Bolfer nur beforbern !

Bu unvergänglichem Dante ift Guerer Ronigliden Sobeit bas Baterland für bie unermudete Gorgfalt verpflichtet, welche Gie in ber gurudgelegten furgen Regierungszeit fo wie den außern, auch den innern Berhaltniffen gewidmet haben. Wo wir unfere Blide binmenden, begegnen uns überall Zeichen bes umfichtigen und redlichen Strebens, Berbefferungen in allen 3meigen ber innern Bermaltung einzuführen. Gie ergreift und umfaßt die Lebensthätigfeit bes gangen Staats. Um nicht rudwarts ju fchreiten, barf fie nicht fille fteben - entfchiebene Berbefferungen nicht jurudweifen. Darauf find benn auch die uns angefundigten Befegesentwurfe über eine allgemeine Berichtsordnung und über die Berfagung und Bermaltung der Gemeinden gerichtet. Bir werden folche mit bem Ernft und ber Umficht prufen, die ber Bichtigfeit diefer Gegenstände angemeffen find.

Die abermals verbesserte Lage der Finanzen gereicht uns zur besondern freudigen Beruhigung. Auf geregeltem Hausbalt des Staats ruht zunächst dessen Gedeihen, und nie dürfen wir vergessen, was wir in dieser Beziehung dem hohen Sinne für Ordnung und der unermüdeten Thätigkeit des verewigten Großkerzogs Ludwig zu danken haben. Diese sortschreitende Berbesserung machte es den nur auf die Wohlfahrt Ihrer Unterthanen gerichteten Absichten Euter Königlichen Hoheit möglich, schon beim Antritt Ihrer Regierung bedeutende Erleichterungen eintreten und jeht noch andere nachfolgen zu lassen. Ihn en, durchtauchtigster Großherzog! war es vorbehalten, die bisher vergebens gesuchten Mittel zur Ausschung der Stra-

fenbau-, Militar- und Gerichtsfrohnden aufzufinden, und bamit I brem Bolfe eine schwere und ungleiche Laft abzunehmen, Sich aber ein neues Denfmal der Dantbarfeit zu grunden.

Das Borhaben Eurer Königlichen Sobeit, weitere Zuschüffe für den öffentlichen Unterricht zu verwenden, müffen wir mit dem größten Danke erkennen. Denn die Berbreitung wahrer Aufklärung und Zivilisation wird den Wohlstand und die Sittlichkeit aller Klassen von Staatsbürgern beben; wird die Zufriedenheit, die Ordnungsliebe und jede Bürgertugend fester begründen.

Unter dem Beiftande der Borfehung werden wir Ihrem Bertrauen, durchlauchtigfter Großherzog! und dem Bertrauen des Baterlandes entsprechen. Ueber Eurer Königlichen Sobeit und über dem Birken der getreuen Stände schwebe fegnend Karl Friedrichs väterlicher Beift!

Karlsruhe, den 22. März 1831. Im Namen der unterthänigft treu gehorfamften erften Kammer der Ständeversammlung.

Der Bicepräfident: Karl Egon, Fürft ju Fürstenberg. Die Gefretare: Professor Dr. Zell. Freiherr v. Göler.

Seine Königliche Sobeit der Großbergog geruhten ju erwiedern:

"Mit wahrem Bergnügen empfange Ich die Bersicherungen der Treue und der Anhänglichkeit der ersten Kammer; Ich war zum voraus davon überzeugt. Nicht weniger erfreuen Mich Ihre Gesinnungen, die Sie Mir zu erfennen geben. Sie sind ein sicherer Beweis, daß Ihr Streben auf das allgemeine Wohl gerichtet ist. Mit Mir wird das Baterland Ihre Bemühungen dankbar erkennen', und Ich kann mit Beruhigung auf den Fortgang unserer Arbeiten blicken."

(Fortfegung des Bortrages über die proviforifchen Finanggefege.)

5) Durch Geset vom 8. Juli 1829 (Regierungsbl. Mr. 14.) ist der Wasserzoll auf dem Reckar und Main für alle Eingangs und Ausgangsgüter und alle Güter, welche nur von einem Orte des Landes in ein anderes verführt werden, auf 1/2; für alle Durchgangsgüter, welche in ein unter Aussicht der Steuerverwaltung stehendes Lagerhaus geben, und dort niedergelegt oder aus

einem folchen abgesendet werden, auf 3/5 herabgesett, und für Getraide und Wein, welche von einem Ort des Landes in ein anderes gebracht oder ausgeführt werden, gang gehoben worden.

- 6) Ein Geset vom 16. Dec. 1829 (Regierungsbl. Mr. 24.) erhöhte den Eingangszoll von jeder Ohm Wein, Obstwein, Most und flüssiger Weinhefe von 6 auf 9 Fl., und bestimmte den Zoll vom Würtembergischen Seewein ausnahmsweise auf 5 Fl. Die vertragsmäßigen Zölle gegen die Schweiz blieben dagegen unverändert.
- 7) Unterm 15, Mai 1830 (Regierungsbl. Ar. 8.) wurde der Eingangszoll von Schwefelfaure von 30 Kr. auf 1 Fl. 40 Kr. für den Etr. erhöht.
- 8) Ein Gesch vom 22. April 1830 (Regierungebl. Mr. 7.) hob das Straffengeld auf.
- 9) Unterm 25. Jan. 1831 (Regierungsbl. Nr. 2.) wurden alle Gegenstände, wovon der Zoll bei der Einoder Ausfuhr unter 3 Kr. beträgt, für zollfrei erklärt, und dadurch das Gesetz vom 22. Juni 1827 abgeändert, das nur die Zollbeträge unter 1 Kr. nicht erhoben wissen wollte.

Auf böchsten Befehl Gr. Königl. Hoheit des Großbersogs lege ich Ihnen hiermit alle diese provisorischen Geseße zur Berathung und Zustimmung vor. Ich habe jedem die Motive beigefügt, welche es rechtsertigen. Auch
die Acten des Finanz-Ministeriums, welche deswegen
erwachsen sind, werde ich Ihrer Commission auf Berlangen zur Einsicht mittheilen. Meine Herren, ich hosse,
Sie im Laufe der Verhandlungen zu überzeugen, daß alle
diese provisorischen Gesehe provisorische Wohlthaten für
das Land sind, und wenn mir dieses gelingen sollte, so
bin ich auch Ihrer Zustimmung zur Fortdauer derselben
gewiß. Die Wahl zwischen den bestehenden und den früheren Gesehen wird Ihnen nicht schwer werden.

Von den Abgabenminderungen durch das Geset vom 31. Juli 1828 über das Weinohmgeld und die Weinaccise, durch das Geset vom 3. Juli 1829 über die Wasserzölle auf dem Neckar und Main, durch das Geset vom 22. April 1830 über das Straßengeld, und das Geset vom 25. Jan. 1831, wornach die Zollbeträge über 3 Kr. nicht mehr erhoben werden sollen, ist das Wohlthätige zwar nicht zu verkennen; indessen läßt sich doch fragen: ob mit Ausopserung von beinahe 1/4 Million nicht andere für das Land noch wichtigere Vortheile hätten erzielt werden können.

In diefer Beziehung, meine herren, ift nichts verloren. Drei Zeilen genugen, um die alten Gesethe wieder herzustellen.

Die Zollerhöhungen vom Harz, von der Schwefelfäure und vom Wein, und die Zollminderung von Oelfuchen haben, wie alle Zollfäße, ihre Vortheile und Nachtheile. Diese gegeneinander abzuwägen ist gewöhnlich eine sehr schwierige Sache; indessen dürften sich über die Zweckmäßigkeit des Lofaltarifs für die Oelfuchen feine Zweisel ergeben, und nur die Erhöhung des Weinzolles als ein erheblicher Gegenstand angesehen werden. In Beziehung auf diesen möchte sich aber am klarsten nachweisen lassen, daß die Beränderung dem Lande im Allgemeinen zusagt, abgesehen von den nachtheiligen Folgen, welche die Höhe des Zolles an sich äußert.

Für die Rüplichkeit der erlassenen provisorischen Gesepe werden Sie in den Rechnungen und selbst in dem Budget nicht unwichtige Belege finden. Es fommt, wie mir dunft, sehr viel darauf an, zu wissen, wie die eingetretenen Beränderungen gewirft haben.

In keinem Falle befürchte ich den Borwurf, daß die Regierung von dem Rechte, provisorische Gesetze ju geben, einen übeln Gebrauch gemacht habe.

Zweite öffentliche Sigung ber zweiten Kammer. Rarlsrube, ben 19. Mars 1831.

Nachdem der Alterspräfident v. Tich eppe die Gipung eröffnet batte, machte bas proviforische Sefretariat folgende Gingaben befannt; 1) eine Motion des Abgeordn. Schaaff, die Aufhehung des perfontichen Boftportofreis thums im Großherzogthume beabsichtigend; 2) einen wiederholten Antrag des Abg. Anapp, den Großherzog um einen Gefenesvorschlag jur Revision und Modification des über die Ablösung der herrenfrohnden auf dem gandtage von 1820 gu Stande gefommenen Befetes gu bitten; 3) eine Betition des Ortes Schopfheim um Berminderung des Ausgangszolles von Befen; 4) eine Betition des Burgers und Bierbrauers Fr. Bachert von Mannbeim um Bermendung bei Gr. Konigl, Sob. dem Großbergoge megen Ausübung der ihm verliebenen Wirthschafts-Conceffion auf feinem Birthichaftsgebaude; 5) eine Betition der Bewerbsteute ju Offenburg, Die baldige Ginführung einer Gewerbeordnung betreffend, und Befchwerde über einen für fie besonders verderblichen Markt dafelbit. - Alle

Betitionen follen der Betitions - Commission überwiesen werden, die sich demnächst durch Wahl in den Abtheilungen bilben wird.

Staatsrath Winter liest hierauf ein allerhöchftes Refeript vor, wornach der Abgeordnete Fohrenbach jum Prafidenten ber Kammer ernannt ift.

Der Alterspräfident v. Efcheppe brudt feine Freude darüber aus, "das würdige Mitglied , das in den Sahren 1822 und 1823 als Prafident das Schickfal ber Rammer mit fo großer Festigfeit und Wurde theilte, wieder gemablt und als Prafident bestätiget ju feben." Er fchlieft feine Rede mit dem Dante gegen die Rammer und Bunfchen für die Birffamfeit berfelben. Da der Abgeordnete Föhrenbach nicht anwesend ift, wird ber Altersprafibent gebeten , ben Brafidentenftuhl noch für die heutige Sigung ju behalten. - Er bringt bierauf eine Berftarfung der Commission in Borschlag, welche durch Wahl in ben Abtheilungen aus ben Abgeordneten Duttlinger, Mittermaier, Rettig von Konftang, v. Itfiein und v. Rotted ju Entwerfung der Danfaddreffe conftituirt ift. Grimm unterftust Diefen Borichlag, weil ber Entwurf ber Dantaddreffe eine bochwichtige Gache fen, und nachdem fich die Rammer auf den Untrag bes Abg. Fecht, vorerft über die Babl der Berftarfung ausgufprechen, für vier weitere Mitglieder entschieden batte, wird hiergu Fecht mit 33, Grimm mit 32, Gpenerer mit 18, und Buhl mit 17 Stimmen ermablt.

Der Abg. Duttlinger trägt hierauf als Berichterstatter der Commission, welche über den Druck und Berlag der Protokolle zu unterhandeln beauftragt war, die Bedingungen vor, unter welchen die Braun'sche Hof-Buchhandlung dabier den Druck und Berlag übernehmen wird, womit die Kammer sich mit Stimmeneinhelligkeit einverstanden erklärt.

Dritte offentliche Sigung ber zweiten Kammer. Karlsrube, ben 21. Märg 1831.

Der Präsident Föhrenbach nimmt den Präsidentenftuhl ein; der Alterspräsident von Tscheppe betritt die Rednerbühne, und spricht wiederholt seine Freude über die Wahl des Präsidenten und seinen Dank gegen die Rammer aus, geht sodann auf die Wichtigkeit der Berathungen über, macht aufmerksam auf manche noch ungleich vertheilte Laften ze. "Alle," fo fahrt er fort, "wünschen Erleichterung von fo bruckenden Laften, moglichfte Freiheit unter bem Befen, und möglichfte Gicherbeit vor jeder Billführ ber Regierenden. Manche begen viele Buniche im Gegensat mit anderen, Buniche, Die unvereinbarlich mit dem Gemeinwohl find. Aber, meine Serren, nur das Gemeinwohl ift unfere Aufgabe; Diefes nach jeder individuellen Unficht zu befordern, haben wir beschworen." - Er wunscht bierauf, daß gwischen ben moblmollenden Rurften und fein treues Bolf feine Sinberniffe treten mochten, "daß die bevorrechteten Stande, den Beift der Zeit erfaffend, ihre Privatvortheile dem Gemeinwohl jum Opfer bringen , und , wie mit bem Abel ihres Blutes, fo auch mit dem Abel ihrer Befinnungen - mit Tugend, Beisheit und Baterlandsliebe - und vorleuchten werden. Der Beift ber Zeit ift fein Phantom , fein leerer bedeutungslofer Schall, fein demagogisches Gefvenft, er ift bas in der Ratur feft begrundete, in unaufhaltfamem Laufe ber Beit fich entwickelnde Fortichreiten bes menschlichen Geiftes, jur ewigmabren 3dee bes Rechts, ber Ordnung und der Wahrheit, bas ungeftraft nicht gebannt werben fann , das allmählig alle Sander und Nationen burchglubt, und juruckgebrangt, in eine verheerende Flamme ausbricht. Wohl uns! unfere Berfaffung , unfere unbegrangte Liebe gegen ben geliebten Fürften , ze. fichert unfer bieberes Bolf vor ben Stürmen , die andere gander verheeren" ic.

Sierauf fpricht der Prafident feinen Dant für feine Erhebung jum Brafidenten aus, erinnert daran, bag er vor 8 Jahren Diefelbe Stelle befleidet, ihm Die Liebe vieler ber ausgezeichneteften und achtbarften Mitglieder Stärke und Muth verlieben. "Alcht Jahre", fahrt er fort , "baben mich auf die Stufe des höheren Alters geftellt , und ich werde Ihrer Nachficht und Unterfügung noch mehr bedürfen, mich aber auch derfelben gu erfreuen baben." - "Mit inniger Freude febe ich in den Rreis, ber mich umgibt, viele meiner chemaligen bochgeschätten Freunde und Collegen, viele von denen, mit welchen ich vor 12 Jahren in den Rreis des conftitutionellen Lebens eintrat; - mehrere find burch ben Tod von uns geschieden , und unter biefen ein glangender Stern." Er fordert nun die neuen Mitglieder, wie gur Theilnahme an den Arbeiten und dem Streben fur das Wohl bes Baterlandes, fo gur Theilnahme an dem Bohlmollen gegen ibn auf. "Gin unnenbar mobithuendes, erhebendes Gefühls durchdringt mich bei dem Gedanken an den fegensreichen Erfolg, den die gegenwärtige Versammlung der Stellvertreter des Badischen Bolkes um den Thron seines theuern Fürsten verheißt. Die Vorsehung hat uns diesen Fürsten gegeben, dessen bisherige milde Regierung das Unterpfand ist seines ersten, besten Willens und Strebens für die Begründung des Staatswohles" ie. "Wir aber, meine theuern Collegen, wir werden nach Kräften auf Erreichung des schönen Zieles hinwirken, wir werden dem guten Fürsten die Erfüllung seines heiligen Beruses nicht erschweren; wir werden treue Rathgeber desselben senn, indem wir die übernommenen großen Verpflichtungen auf das Redlichste erfüllen, uns seiner Uchtung würdig machen."

Nach dem Borschlage des Abg. Duttlinger wird bierauf dem Alterspräsidenten v. Tscheppe, der Dank der Kammer votirt.

Nachdem hierauf der Staatsrath Nebenius ein allerhöchstes Reseript vorgelesen hatte, wornach er mit dem Staatsrathe von Beiler und Geh. Nef. Ziegler beauftragt ift, der Kammer den Entwurf einer neuen Prozesordnung vorzulegen und zu vertheidigen, hält er über diesen Gegenstand seinen Bortrag, welcher vorläufig in die Abtheilungen zur Vorberathung und Wahl der Commissionsglieder verwiesen wird.

Der provif. Sefretar Bett macht bierauf folgende Gingaben befannt: 1) die Anzeige, bes Abg. v. Spffein, bas er nachftens eine Motion begründen wolle, worin er vorschlage, G. R. S. den Großbergog gu birten, noch auf Diefem gandtage einen Gefetesentwurf vorlegen gu laffen, burch welchen die auf dem Landtage von 1825 aufgehobenen Artifel 38 und 46 der Berfaffung, welche zweijährige Landtagsperioden und theilmeife Erneuerung ber Rammern festfegen, wieder ins Leben gerufen, und baburch bas Grundgefen des Staates in feiner Reinheit wieder hergestellt werde; 2) eine Motion des Abg. Rettig v. 2., ben Refurs in Boll - und Meeisftraffachen, befonders die Competen; des Dberhofgerichts betreffend, womit der Borfchlag verbunden werden foll, die b. Regierung ju bitten, durch ein neues Gefen die oberhofgerichtliche Competeng ju erweitern und die ber Bermaltungeftellen gu befchränfen; 3) eine Motion bes 21bg. Be pel II., die Befferftellung ber Schullebrer betreffend; 4) eine Betition der Schullehrer des Begirfsamtes Reuftadt auf bem Schwarzwalde wegen Berbefferung ihrer

Lage (übergeben durch den Abg. Merk;) 5) eine Petition der Gemeinden des Bezirksamtes St. Blasien, die Ausführung des schon längst entworfenen neuen Straßenbaues von der Höllensteige bis nach Seebruch betressend; (diese und die folgende vom Abg. Duttlinger übergeben.) 6) Eine Petition von 15 Gemeinden des Landamtes Freiburg und des Bezirksamtes Waldtirch, die Aushebung der herrschaftlichen Beförsterung ihrer Privatwaldungen betressend; 7) eine Petition der Universität Freiburg, die nothwendige Verbesserung ihrer Finanzverhältnisse betressend.

Der Brafident macht nun eine Mittheilung ber iften Kammer befannt, worin fie ben Profeffor Bell und Freiherrn von Goler als ihre Gefretare anzeigt; fodann ein Schreiben des Affiftengarates Roller bei der Frrenanftalt ju Seidelberg, womit diefer ber Rammer feine Schrift über " Frrenanstalten nach allen ihren Beziehungen" übergibt. Die Rammer beschließt auf bes Abg. Duttlinger Untrag dem Berfaffer burch bas Gefretariat den Dant der Rammer ausdrücken ju laffen, und die Schrift felbft aber ber Budget . Commiffion gu übergeben. - Bei der bierauf erfolgten Babl der beiden Biceprafidenten, erhielt v. Rotted 38, Duttlinger 32, v. Infein 21, Mittermaier 16, Andere eingeine Stimmen. Der Abg. v. Rotted murbe fonach als erfter, der Abg. Duttlinger als zweiter Biceprafibent ausgerufen. Indem v. Rottect feine Gefühle über diefe Auszeichnung ausdrückt, fagt er: "Ich nehme fie aber in Betrachtung meiner Committenten und Babfer, welchen es angenehm fenn muß, ben Mann ibres Bertrauens mit dem Boblwollen der Rammer geehrt gufeben, mit reiner Freude an, und fühle mich in beiben Beziehungen ju bem innigften Dante verpflichtet."

Der Abg. Duttlinger dankt hierauf ebenfalls und fügt bei: "Ein Bekenntniß meiner Grundfäße hier abzulegen, darf ich zuverlässig unterlassen, indem ein großer Theil meines Lebens der Oeffentlichkeit angehört. Die nämlichen Grundfäße, die ich seit 12 Jahren in dieser hochachtbaren Bersammlung zu vertheidigen und zu vertreten die Ehre hatte, werde ich in den Sizungen des gegenwärtigen Landtages zu vertreten und zu vertheidigen nimmermehr müde werden,"

Die Kammer schritt nun jur Bahl ber Gefretare, und ermählte jum erften Gefr. den Abg. Grimm mit 53, jum zweiten den Abg. Spenerer mit 51, jum dritten den Abg. Schinzinger mit 41 Stimmen. Nachdem Grimm seinen Dant, aber auch seine Sorge, daß die Größe seiner Verpflichtung seine Kraft übersteigen möge, ausgesprochen, suhr er fort: "Indessen gebt diese Sorge unter in einer beinahe an Ueberzeugung gränzenden Bermuthung, in der Vermuthung nämlich, daß ich diese Ihr Vertrauen zum Theil meinen zwar nicht immer erfolgreichen, aber doch gewiß siets redlichen Vemühungen und meiner mit dem reinsten Streben gepaarten Haltung auf zwei frühern Landtagen verdanke." "Ich halte es stets für eine Ehre, zu den Beamten einer Deputirten-Kammer gezählt zu werden, zu ganz besonderer Ehre aber rechne ich es mir, von der gegen wärtigen Versammlung zu dieser Stelle berufen worden zu sepn."

Die Abg. Spenerer und Schinzinger fprachen in herzlichen Worten ebenfalls ihren Dank gegen die Kammer aus.

Siemit wurde die öffentliche Sipung in eine geheime verwandelt, in welcher der Entwurf der Dankadreffe berathen und einstimmig angenommen wurde.

Bierte offentliche Gigung ber zweiten Rammer.

Rarlerube, ben 23. Marg 1831.

Der provisorische Sekretär Magg beginnt die Borlefung des Protofolles der isten Borbereitungssitzung;
während dieser Borlesung entsernt sich der Präsident
Föhrenbach auf kurze Zeit aus dem Saale, und der
erste Bicepräsident von Rotteck nimmt auf seiner Ausfforderung den Präsidentenstuhl bis zu seiner Rücksehr
ein. Der Abg. v. Rotteck drückt am Schlusse der Borlesung den Bunsch aus, daß dieses lange, die Bahlenprüsung betressende Protokoll nur in einem kurzen Auszuge gegeben werden möge. Der Abg. Fecht tritt diesem
Bunsche zwar bei, doch verlangt er, daß die Rede des
Abg. Grimm, das Landtagsblatt betressend, wörtlich
ausgenommen werde. Duttlinger und viele Andere
unterstüßen diese Borschläge, welche einstimmig zum Beschluß der Kammer erhoben werden.

Die Berathung über den Bunsch des Abg. Binter v. S., daß das Protofoll der geheimen Sipung, worin der Entwurf der Dankadresse berathen wurde, vollständig gedruckt werden möge, wird auf den Borschlag des Abg. Duttlinger für eine geheime Sipung verschoben,

obgleich nach mehreren Meußerungen des Beifalls ber Bunfch felbit des Beitritts der Kammer gewiß fenn fann.

Der Finanzminister von Bo ch legt der Kammer hierauf mit motivirenden Borträgen 1) einen Geschesvorschlag über Abänderung der Statuten des Justituts der Amortisations-Casie, 2) einen Geschesentwurf, wornach fünftig auch die Rechnungen über den Staatshaushalt dem ständischen Ausschusse in den Jahren zur Prüfung vorgelegt werden sollen, in welchen kein Landtag gehalten wird, vor.

Der Bräfident überweiset diese Borfchlage den Abtheilungen gur Berathung und Bahl ihrer Kommissionsglieder.

Run werden von dem iften Gefretar Grimm folgende Eingaben befannt gemacht: 1) eine Motion des Abg. Mert, die Bitte um einen Gefetesentwurf wegen gleicher Tragung und Ausgleichung fünftiger Kriegslaften ; 2) eine Motion gleichen Inhalts von dem Abg. Poffelt; 3) eine Motion des Abg. Duttlinger, die Bitte um Borlage eines Befegesvorschlags über die Berantwortlichfeit ber Minifter und oberften Staatsbeamten wegen Berlegung ber Berfaffung oder anerkannt verfaffungemäßiger Rechte, und über bas Berfahren in Fällen folcher Untlage; 4) eine Betition der Schuhmacherzunft des Dberamts Emmen. dingen um Beschräntung des Saufierhandels mit Schuben, welche im Austande gefertigt murden; 5) eine Petition ber Schullebrer ber Diocesen Lorrach, Schopfheim, Mullbeim und Emmendingen, um Erhöhung des Schulgeldes und Ausschlag beffelben auf alle Steuerpflichtige; 6) eine Bitte des Müllers Undr. Safner ju Rofenberg um Hufbebung einer Steuerrecognition; 7) eine Beschwerde der Gemeinde Rofenberg wegen mehrerer ungebührlicher Laften ; 8) eine Betition des Peter Stib von Bell, megen Binsrudvergütung ; 9) das burch Beichluß der Rammer verlangte Steuerzeugniß bes Abg. Magg. Die Betitionen werden der Betitions-Rommiffion, letteres aber auf den Untrag des Abg. Duttlinger dem Berichtserffatter über die Wahl des Abg. Magg zugewiefen.

Abg. von Rotteck legt der Kammer hierauf einige Petitionen vor: "Ich entledige mich dieses Auftrags," sagt er, "mit um so größerer Freude, als diese Petitionen nicht setundäre oder individuelle Interessen, sondern meistens die allgemeine Entwickelung des constitutionellen Lebens bezwecken, und zum Theil von Gemeinden herrühren, welche sich schon öfter durch ihre wahrhaft constitutionelle Gesinnungen ausgezeichnet haben: "Es sind folgende Petitionen; 1) die Bitte der Gemeinden der Aemter hüfingen

und Donaueschingen um Ausbebung der Straßenbaufrohnden; 2) eine Bitte derselben Gemeinden um Herabsehung des Zinsfußes auf 4%; 3) eine Bitte derselben um Berminderung des Salzpreises und Einführung einer Kapitalskener; 4) eine Petition derselben um Abänderung der Wahlordnung, zunächst in Beziehung auf die Repräsentation des Amtes Hüfingen und Villingen; 5) eine Bitte derselben um Abschaffung der Bannrechte; 6) eine Bitte derselben um Huschaffung der Preffreiheit; 7) eine Bitte derselben um Ausbedung des Jehntens; 8) eine Bitte derselben um Ausbedung des sehntens; 8) eine Bitte derselben um Ausbedung des standesherrlichen Edittes vom 14. Dezember 1823. Ngsblt. I. v. J. 1824. Die beiden letzten Petitionen adoptirt der Abg. v. Notteck, und fündigt über ihren Inhalt eigene Motionen an.

Der Abg, Poffelt nimmt nun feine angefündigte Motion jurud, weil fie mit der des Abg. Mert jusammen trifft. "Diese doppelte Ankundigung," fabrt er fort, "liefert indessen den Beweis der Dringlichkeit eines Gesessüber diesen Gegenstand."

Der Abg. Belder übergibt bierauf felgende Betitionen : 1) Borftellung des Ortsvorftandes ju Grafenbaufen die Entbehrlichfeit des Beigugs des Forftperfonals bei Solganweifungen oder Steigerungen in Bemeindewaldungen betreffend; 2) eine Bitte ber Gemeinde Grafenhaufen um Aufhebung der Strafenbaufrohnden; 3) eine Bitte derfelben um Erhöhung des Burgereintaufgeldes; 4) eine Bitte berfelben um Erbobung einer gefenlichen Bermögensfteuer; 5) eine Bitte bes Ortsvorftandes ju Grafenhaufen um Aufhebung bes Schang - und Frohndgeldes als Gemeindelaften; 6) eine Bitte der Schumachergunft gu Ettenbeim um Ginschreitung gegen das Saufiren der Pirmasenger Schumacher mit Schuben; 7) eine Bitte ber Borftande der Ffraelitischen Gemeinde des Umts Sttenheim um Erleichterung ihrer Lage. Alle diefe Betitionen werden der Betitions . Rommiffion jugewiesen.

Auf die Aufforderung des Präsidenten geben die Abtheilungen an, wie sie sich constituirt haben (das Resultat ist schon S. 10 dieses Blattes enthalten); eben so die
Petitions-Kommission, welche aus solgenden Mitgliedern besieht: 1) v. Notteck, Präsident; 2) Gerbel,
Sekretär; 3) Uschbach; 4) Nettig von Konstan; 5)
Bader.

Nach dem Borschlage des Präfidenten beschließt die Rammer, daß alle Petitionsberichte vor ihrer Erftattung drei Tage lang auf dem Burean zu Ginsicht fämmtlicher

Abgeordneten aufgelegt werden sollen; ebenso auf den Antrag des Abg. Duttlinger, daß die in den Abtheilungen zu wählenden Commissionsglieder für Prüfung der Nachweisungen über den Staatshaushalt der Vergangenheit, so wie der für Prüfung der Amortisationskasse in Verbindung mit den zur Verstärfung aus der Kammer zu wählenden Mitgliedern, die Budget-Kommission bilden sollen.

Es folgt noch die Befanntmachung der Rommissionsglieder für die Prüfung der Rechnung des ftändischen Archivars: 1) Magg, 2) Goll, 3) Rutschmann, 4) Bubl, 5) Lauer.

Bum Schlusse werden durchs Loos die (S. 14 d. Bi. bereits genannten) Mitglieder erwählt, welche nach der Geschäftsordnung der Deputation zu Ueberreichung der Dankaddresse beigegeben werden muffen.

(Die nachfte Sipung wird morgen, ben 24. d. M. ge-halten.)

Funfte offentliche Gipung der zweiten Rammer.

Karlsrube, ben 24. Mars 1831.

Der Präsident eröffnet die Sitzung mit der Nachricht, wie huldvoll S. K. H. der Großherzog die gestern überreichte Dankaddresse anfgenommen, indem er die (in Nr. 2 d. Bl. schon mitgetheilte) Untwort S. K. Hoheit wörtlich wiederholt. Der provis. Sefretär Magg beginnt hierauf die Borlesung des Protofolls von der zweiten Borberathungs. Sitzung, die, durch mehrere Berbesserungen unterbrochen, auf den Antrag des Abg. v. Ihstein bis zu neuer Redaction ganz ausgesest wird.

Staatsrath Winter macht hierauf ein Allerbochstes Rescript befannt, durch welches Geb. Rath v. Rüdt für alle den Stat des Ministeriums d. J. betreffenden Gegenstände jum Regierungs-Commissär ernannt wird. Durch ein zweites Reseript selbst beauftragt, legt er einen Gesebes-Entwurf über Verfassung und Verwaltung der Gemeinden mit motivirendem Vortrage vor, der zur Vorberathung in die Abtheilungen gegeben wird.

Der erfte Setretar Grimm macht hierauf folgende neue Eingaben bekannt: 1) eine Motion des Abg. Duttlinger, die Berminderung der Salzsteuer mittelft Berab-

fenung des Salgpreises betreffend: 2) eine Motion beffelben um Abschaffung bes Liegenschafts - Accifes; 3) eine Motion des Abg. Schaaff beffelben Inhalts, oder um Berabiebung diefes Accifes: 4) eine Befchwerbe mehrerer Sandelsleute aus dem Baldfircher Thale gegen Saufir-Migbrauche; 5) die Bitte des Joh. Georg Fischer von Oppenan, die Beraffordirung des Solzmacher- und Fuhrlobns in den berrichaftlichen Waldungen bei Rordrach und Sittersbach betreffend; 6) ein von dem Abg. Gelpam übergebenes Protofoll der Bahlmanner des Begirfs Tauberbischofsbeim und Gerlachsbeim, fechgebn verschiedene Buniche enthaltend; 7) eine Bitte von Sandelsleuten der Memter Gengenbach, Saslach, Tryberg, Wolfach und Sornberg um Abichaffung des Saufirbandels; 8) eine Bitte der Schullehrer der Diocese Korf um beffere Dotirung ber Schuldienfte des Großbergogthums. - Diefe Betitionen werden ber Petitions - Kommiffion jugewiefen.

Der Brandent ruft bierauf ben Abg. Belder auf, feine Motion megen Aufhebung ber Cenfur ober Ginführung der Preffreiheit zu begründen. Der Aufgerufene betritt die Rednerbuhne, und nach einem furgen Gingange fabrt er alfo fort: "Wefentlich ift fie (die Preffreiheit) für die fittliche Entwickelung, für die politische Bilbung und Rraft der Staaten, für die Freiheit und Rechte der Gingelnen, wie der Gefellschaften. Wer, m. S., möchte ben einen freien Mann, ein freies Mitglied eines freien Bereins, wer mochte ben perfonlich frei nennen, ber nicht das Recht bat, die Erfahrungen, die Unfichten und Bunfche feiner Mitburger ju vernehmen und auszufprechen? ie." Er geht, indem er fich auf die Mitglieder der Kammer von 1819 und auf einen edeln Borfampfer aus der damaligen erften Rammer bezieht, und ju ausführlicherer Begrundung feine ber beutschen Bundestagsversammlung überreichte Schrift , die vollfommene und gange Preffreibeit nach ihrer fittlichen, rechtlichen und politischen Rothwendigfeit" niederlegt, auf ben Inhalt berfelben über. "Ich babe es gewagt, in diefer Schrift darzuthun, daß, mas mehrmals in den Sallen diefes Saufes ausgesprochen worden ift, daß die ebrmurdigen Befinnungen unferer beutichen Fürften getäuscht worden find, als man ihnen im Jahre 1819 von Staatsgefahren vorfprach, daß fie getäuscht worden find burch frevelhafte Aftenverfälschungen, Die jenem boben Con-

greffe vorgelegt wurden. Ich babe mich bemüht, barguthun, daß die Cenfur feit biefer Zeit ein Berrath an Fürft und Bolf gemefen ift, daß fie Deutschland geschanbet, die Fürften in noch nicht befiegte Befahren gefturgt und das Bolt an feiner Chre angegriffen bat." Er beruft fich nun auf die Thatfache, bag er feit bem Erscheinen feiner Schrift in mehr als zwanzig öffentlichen Erflarungen Beiftimmung gefunden, ibm aber felbit ber Berfuch einer Biberlegung nicht befannt geworben, und will fich auf folgende Sauptpuntte beschränten : 1) Darlegung der Grundfage, von welcher ein Prefgefes ausgeben foll; 2) Darlegung feiner Heberzeugung, daß biefe Forderung den Gefegen des benischen Bundes burchaus nicht miderftreitet; 3) Angabe ber eigenthumlichen Domente, durch welche gerade fur Baden die Erfüllung Diefer Bitte ju einer abfoluten politischen Rothwendigfeit wurde. - Er gesteht bierauf - wegen des in allen Dingen, alfo auch bier, möglichen Migbrauches - Die Nothwendigfeit eines Prefgefeges gu, und traat gu dem Ende darauf an, ber b. Regierung abermals bie in bem von herrn v. Liebenftein im Jahre 1819 abgefaßten Commiffionsberichte enthaltenen Garantieen vorzuschlagen, Die er aber auch nöthigenfalls , um mögliche Beforgniffe ganglich ju beseitigen, noch durch andere naber bezeichnete gu verstärfen fich bereit erflärt. "Bu ber Beichränfung dagegen," fabrt er fort, "von der man in diefen Tagen hat reden boren, daß fich die Preffe auf die innern Ungelegenheiten unferes fleinen Babifchen Baterlandes befchränfen foll, wurde ich nur in dem allertraurigften Nothfalle meine Beiftimmung geben." - " Gollten benn wir deutschen Manner eines großen, edeln Bolfes, das einst das erfte in der Geschichte mar, wollen und fortmabrend jugeben, daß Deutsche nicht mit Deutschen über Deutsche Ungelegenheiten sprechen burfen ? Fur - mas man uns beilig verbieß, nachdem edles Blut in Stromen vergoffen war, - fur Rational - Ginheit bes Deutschen Baterlandes und Berfiellung bes Deutschen Rechtsauftandes unter gewiffen zeitgemäßen Modififationen, für biefe beiden größten, beiligften Rechte des Deutschen Bolfes febe ich fein Mittel, feine Garantie, als die Preffe.

(Fortfehung folgt.)

Redacteur : A. E. Grimm, erfer Secretar ber zweiten Rammer. Berleger : Buchhandler Ch. Eb. Groos.